

Finanzvermessungsbureau.

Die Dienstgeschäfte des Finanzvermessungsbüreaus umfassen:

A. Technische und speciell geometrische Arbeiten in allen beim königl. Finanzministerium ressortirenden Verwaltungsbranchen,

als:

a) im Domänenfache:

Technische Gutachten und Kostenanschläge zu Meliorationsarbeiten (Drainagen, Kunstwiesenbauten etc.);

Aufnahme der Karten und Aufstellung der Flächenverzeichnisse über sämtliche Domänengrundstücke, sowie Ueberwachung der Grenzen derselben. Hierbei ist besonders zu erwähnen, daß sämtliche Kammergüter nach und nach in größerem, der allgemeineren Landesvermessung zu Grunde gelegten Maßstabe neu aufgenommen, kartirt und berechnet werden, weil die vorhandenen, über 50 Jahre älteren Karten die hinreichende Genauigkeit nicht mehr bieten;

Besorgung der technischen Geschäfte bei allen Käufen und Verkäufen über fiskalische oder für den Fiscus zu erwerbende Grundstücke, einschließlich vorkommender Expropriationen;

Anfertigung und Führung von Flurbüchern über sämtliche Kammergüter mit Berücksichtigung der bei Entrichtung öffentlicher Abgaben in Betracht kommenden Steuereinheiten;

b) bei anderen Fällen:

Führung der Lagerbücher, daher architectonische und geometrische Aufnahme sämtlicher fiskalischen Gebäude, Schlösser etc., sowie die Besorgung der Nachträge in den Plänen bei baulichen oder sonstigen Veränderungen;

Grenzregulirungen und Berainungen am Elbstrome, herbeigeführt durch Strombauten;

technische Vorarbeiten zur Bildung von Dammgemeinden an der unteren Elbe, Nivellements, Aufstellung von Catastern etc.;

technische Assistenz bei Landesgrenzregulirungen und Ueberwachung der Landesgrenzen;

Aushilfe bei Eisenbahnvorarbeiten;

Führung von Kartenarchiven aus verschiedenen Branchen, Plänenammlung.

B. Grundsteuerabtheilung.

Die Beschäftigung des Personals bei der Grundsteuerabtheilung besteht in:

1. Prüfung der Anzeigen der Steuerconducteure etc. in technischer Beziehung über bei steuerbaren

Grundstücken eingetretene Steuereinheiten- oder Parcellengrenzveränderungen, wie z. B. bei Verlegung von Communicationswegen, sowie Veränderungen an öffentlichen Gewässern, bei Anlegung von Eisenbahnen und über Dismembrationen, insoweit diese letzteren beim königl. Finanzministerium einzureichen sind.

2. Bearbeitung von Steuerregulirungen über Zusammenlegungen, technische Prüfung der eingereichten Entwürfe zu den neuen Flurbüchern, sowie Neuvermessung nebst Neuberechnung über Grundstücke, die von der Zusammenlegung ausgeschlossen geblieben sind, und welche meistens in der Dorf- und in Holzcomplexen bestehen. Im Jahre 1867 z. B. sind damit fast ganz ausschließlich zwei Geometer beschäftigt gewesen und noch fernerhin fort-dauernd so beschäftigt.

3. Unterstützung der technischen Steuerbeamten bei der Einmessung und Steuerregulirung wegen Eisenbahnbauten. Damit sind im vorigen Jahre zwei Geometer auswärtig beschäftigt gewesen, und zwar bei einer Strecke der Chemnitz-Annaberger und der ganzen voigtländischen Eisenbahnlinien. Dieselben haben nunmehr die zugehörigen weiteren Regulirungsarbeiten in Ausführung zu bringen.

4. Alle übrigen Geometer sind mit Ausführung von Flurneuvermessungen und den zugehörigen Flächeninhaltsberechnungen und was sonst bis zur Aufstellung des neuen Flurbuchs zu einer solchen Sache noch, wie z. B. die Zeichenarbeiten, gehört, beschäftigt. Zu eben solchen Arbeiten werden auch die umstehend aufgeführten Feldmessergehilfen mit verwendet.

5. Prüfung aller bis jetzt noch nicht an die Kreissteuerräthe abgegebenen Menselblätterduplicate von Originalmenselblättern, nebst Vergleichung und, wo thunlich, Eintragung der Veränderungen, welche die bei den betreffenden Flurbüchern befindlichen Croquisbeblätter nachweisen.

6. Besorgung der von Privaten und Behörden erbetenen Menselblattcopien.

7. Beaufsichtigung und Instandhaltung des Archivs, in welchem die Menselblätter der Grundsteuervermessung für das ganze Land aufbewahrt werden.

8. Dertlichen Revisionen der Flurneuvermessungen, Arbeitsvertheilungen im Innern, sowie ein sehr umfangreicher Schriftenwechsel.